

LUST AUF TENNIS ?



www.tc-jettingen.de

Beitragsordnung Tennisclub Jettingen

Aktive Mitgliedschaft (1,2,3,4)

Einzelmitglied	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Erwachsener	175 €	10 h
Senioren ab 70 Jahre ⁽⁵⁾	125 €	---
Schüler, Studenten, Azubi ab 18 Jahre ^(6,7)	108 €	8 h
Fernmitgliedschaft ⁽⁸⁾: Erwachsener	90 €	---
Zweitmitgliedschaft ⁽⁹⁾	90 €	5 h
Fernmitgliedschaft, Schüler, Studenten, Azubi ab 18 Jahre ^(6,7,8)	55 €	---

Kinder & Familien & Lebensgemeinschaften	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Lebensgemeinschaft ⁽¹⁰⁾ Erwachsene	275 €	10 h pro Erwachsener
Lebensgemeinschaft ⁽¹⁰⁾ Senioren	200 €	---
Familien ⁽¹¹⁾ (Beide Eltern und alle Kinder)	275 €	10 h pro Erwachsener 5 h von 16-18 Jahre
Jugendliche bis 18 Jahre ⁽⁶⁾, wenn ein Elternteil aktives Mitglied ist	45 €	5 h von 16-18 Jahre
Jugendliche bis 18 Jahre ⁽⁶⁾, wenn <u>kein</u> Elternteil aktives Mitglied ist + Patenbeitrag	45 € + 30 €	5 h von 16-18 Jahre

Fördermitgliedschaft ⁽¹²⁾

	Jahresbeitrag	Arbeitsstunden
Erwachsener, Schüler, Student, Azubi	50 €	---

Hinweise:

- ⁽¹⁾ Für nicht geleistete Arbeitsstunden werden am Jahresende 10 €/h im Lastschriftverfahren eingezogen.
- ⁽²⁾ Die Teilnahme am Lastschriftverfahren ist verpflichtend.
- ⁽³⁾ Der Mitgliedsbeitrag wird Anfang April per Lastschriftverfahren eingezogen.
- ⁽⁴⁾ Die Kündigung der Mitgliedschaft kann nur schriftlich zum Jahresende erfolgen. Sie muss dem Vorstand spätestens zum 30. Nov. des Jahres zugestellt werden.
- ⁽⁵⁾ Maßgebend für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags ist das Alter zum 31.12. des jeweiligen Jahres.
- ⁽⁶⁾ Maßgebend für die Berechnung des Mitgliedsbeitrags ist das Alter zum 1.1. des jeweiligen Jahres.
- ⁽⁷⁾ Ab dem 18. Lebensjahr müssen für Schüler, Studenten oder Azubis Nachweise bis zum 01.03. jeden Jahres an kassier@tc-jettingen.de geschickt werden.
- ⁽⁸⁾ Eine Fermitgliedschaft kann beantragt werden, wenn die Entfernung vom Wohnsitz zum TCJ mehr als 40 km beträgt. Anträge mit Nachweis müssen bis zum 1.3. des jeweiligen Jahres an kassier@tc-jettingen.de geschickt werden.
- ⁽⁹⁾ Zweitmitgliedschaft kann beantragt werden, wenn eine aktive Mitgliedschaft in einem Tennisverein besteht. Eine Zweitmitgliedschaft berechtigt nicht zur Teilnahme an Verbandsspielen.
- ⁽¹⁰⁾ Als Lebensgemeinschaften gelten zwei Erwachsene mit gleichem Wohnsitz und gemeinsamen Haushalt.
- ⁽¹¹⁾ Als Familien gelten Lebensgemeinschaften mit gleichem Wohnsitz und deren Kinder bis max. 18 Jahre.
- ⁽¹²⁾ Umstellungen von aktiv/Fördermitglied kann bis zum 1.3. des jeweiligen Jahres beantragt werden.
Fördermitglieder sind berechtigt bis zu 8 Stunden pro Jahr mit einem aktiven Mitglied gegen eine Gebühr von 5 €/h/Gast die Freiplätze zu nutzen.